



ALLEGEMINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF UND DIE LIEFERUNG VON BETON

„JOACHIM DUDA TRADE” Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Opole, 45-081 Opole, ul. Piastowska 3, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000032340; Ust.-Nr.: [NIP]: 754-21-47-944, mit einem Stammkapital in Höhe 1.700.000,00 PLN legt hiermit aufgrund Artikel 384 und 385 Zivilgesetzordnung die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Verkauf und die Lieferung von Beton”, nachfolgend „Bedingungen” genannt, fest, die Bestimmungen für die durch die Gesellschaft („Hersteller“, „Lieferant“) abzuschließenden (Liefer-) Verkaufsverträge im Bereich der ausgeübten Geschäftstätigkeit darstellen.

§ 1

1. Ein Vertragsschluss für die Lieferung (den Verkauf) von Beton erfolgt mit der Bestätigung der Bestellung des Abnehmers durch den Lieferanten, in der die Art und die Menge des bestellten Produktes sowie das Datum und die Uhrzeit der Lieferung enthalten sind. Die Bestellungen können in Schriftform, per Fax oder telefonisch erfolgen.
2. Mit der Auftragsbestätigung sind die durch die Vertragsseiten festgelegten Vertragsbedingungen verbindlich und deren Ergänzung oder Änderung bedarf der Zustimmung der beiden Parteien. Eventuelle Fehler in der angenommenen Bestellung belasten den Abnehmer.

§ 2

1. Die Preise der durch den Hersteller (Lieferanten) angebotenen Produkte sind Vertragspreise. Verbindlich ist für die Parteien der am Liefertag geltende Preis (ex works oder franco).
2. Bei Verträgen mit einer längeren Laufzeit behält sich der Hersteller (Lieferer) unabhängig vom Vertragsinhalt das Recht vor, die festgesetzten Preise bei einer die Änderung des Preises für das Endprodukt begründenden Kostensteigerung zu ändern.

§ 3

1. Die Auslieferung der vertragsgegenständlichen Produkte erfolgt im Produktionswerk des Herstellers und bei Lieferungen mit der durch den Hersteller zu erbringenden Transportdienstleistung – an einem anderen durch die Parteien vereinbarten Ort.
2. Der Abnahmetermine der durch den Hersteller transportierten Produkte wird bei jeder Lieferung individuell festgelegt.
3. Wenn die Nichteinhaltung der vereinbarten Termine auf Umstände zurückzuführen ist, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, kann er die jeweilige Lieferung oder deren Teil um die Dauer der Hindernis verzögern oder von der Lieferung unter der Voraussetzung zurücktreten, dass er darüber sofort den Abnehmer unter Grundangabe in Schriftform informiert.
4. Bei Ablehnung oder Verzug der Abnahme der bestellten Produkte durch den Abnehmer ist dieser verpflichtet, den daraus entstandenen Schaden des Lieferanten zu ersetzen, sofern der Schaden auf Gründe zurückzuführen ist, die der Lieferant zu vertreten hat.

§ 4

1. Die Zahlung für die angelieferten Produkte erfolgt in dem durch den Hersteller (Lieferanten) auf der Rechnung angegebenen Termin.
2. Erfüllungsort der Zahlung ist das auf der Rechnung angegebene Bankkonto.
3. Sämtliche bargeldlosen bedürfen der vorherigen schriftlichen Abstimmung der Parteien.
4. Beim Ausbleiben der Zahlung im vereinbarten Termin steht dem Lieferer das Recht zu, dem Abnehmer gesetzliche Verzugszinsen für jeden Verzugstag gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu berechnen.

§ 5

1. Der Hersteller gewährleistet eine gute Qualität der von ihm angebotenen Produkte und deren Übereinstimmung mit den

ZARZĄD SPÓŁKI	JD TRADE SP. Z O.O.	BIURO HANDLOWE	RACHUNKI BANKOWE
PREZES: JOACHIM DUDA	45-081 OPOLE	TEL 77/4419811	BANK ZACHODNI WBK SA
PROKURA:	UL. PIASTOWSKA 3	TEL 77/4419812	I ODDZIAŁ W OPOLU
RENATA AREND	TEL 77/4419800	FAX 77/4419813	87 109 021 380 000 000 000 000
SEBASTIAN DUDA	FAX 77/4419802	KRS: 0000032340	Bank DnB NORD Polska SA
JOLANTA RAUDZIS	NIP: 754-21-47-944	REGON: 531238897	93 219 000 023 000 000 000 000



ALLEGEMINE VERTRAGSSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF UND DIE LIEFERUNG VON BETON

geltenden technischen und Branchennormen.

2. Der Hersteller haftet weder für den fehlerhaft eingebauten Beton noch für deren fehlerhafte Pflege.

3. Reklamationen betreffend die angelieferten Produkte sind im Sitz der Gesellschaft oder im Produktionswerk in Schriftform anzuzeigen:

- a) bei Mengenreklamationen – binnen 3 Tage ab Lieferdatum;
- b) bei Qualitätsreklamationen – binnen 45 Tage ab Einbaudatum von Beton – angezeigt aufgrund der unter Laborbedingungen gemäß der geltenden Norm aufbewahrten Proben.

§ 6

Sämtliche Änderungen der Bedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herstellers (Lieferers).

§ 7

Für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben können, ist das Wirtschaftsgericht in Opole zuständig.

§ 8

Auf Sachen, die in diesen Bedingungen nicht geregelt sind, finden die Vorschriften der Zivilgesetzordnung entsprechende Anwendung.

ZARZĄD SPÓŁKI	JD TRADE SP. Z O.O.	BIURO HANDLOWE	RACHUNKI BANKOWE
PREZES: JOACHIM DUDA	45-081 OPOLE	TEL 77/4419811	BANK ZACHODNI WBK SA
PROKURA:	UL. PIASTOWSKA 3	TEL 77/4419812	I ODDZIAŁ W OPOLU
RENATA AREND	TEL 77/4419800	FAX 77/4419813	87 109 021 380 000 000 000 000
SEBASTIAN DUDA	FAX 77/4419802	KRS:0000032340	Bank DnB NORD Polska SA
JOLANTA RAUDZIS	NIP: 754-21-47-944	REGON: 531238897	93 219 000 023 000 000 000 000